



Offener Brief

Novellierung des Berliner Seniorenmitwirkungsgesetzes (BerlSenG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrte Abgeordnete des Bezirks Tempelhof-Schöneberg,

nach einer Evaluation des Berliner Seniorenmitwirkungsgesetzes durch die Fa. Ramboll und dem Abschlussbericht von 12/2022 waren alle Parteien im Abgeordnetenhaus übereinstimmend zum Ergebnis gekommen, das Seniorenmitwirkungsgesetz zu novellieren und dabei die Arbeit vor allem der bezirklichen Seniorenvertretungen zu stärken.

Die nach der Wahl und Wiederholungswahl folgenden Koalitionen hatten die Novellierung des BerlSenG auch in ihren Koalitionsvereinbarungen thematisiert und als Ziel festgelegt. In der aktuellen Koalitionsvereinbarung wurde dazu festgehalten:

*"Das **Seniorenmitwirkungsgesetz** wird auf Basis der Evaluation überprüft und weiterentwickelt. Wir prüfen eine Ausweitung der Beteiligungsmöglichkeiten und die Professionalisierung der Wahldurchführung in den Bezirken. Die Koalition stärkt die Geschäftsstelle der Landesseniorenvertretung und des -beirats sowie die Seniorenvertretungen in den Bezirken und verbessert ihre Ausstattung."*

Ein von der Senatsverwaltung SenASGIVA initiiertes Beteiligungsverfahren mit Seniorenorganisationen, Senats- und Bezirksverwaltungen wurde Anfang 2025 ergebnislos abgebrochen bzw. beendet. Danach gab es keine öffentlich bekanntgewordenen Aktivitäten zu dieser Thematik, allenfalls mündliche Hinweise aus den Koalitionsparteien, dass man dabei sei einen Novellierungsentwurf zu erarbeiten. Bis heute sind Ergebnisse davon nicht offiziell bekannt.

Nun heißt es, bei der Klausur der Koalitionsspitzen am Montag und Dienstag dieser Woche sei auch die Novellierung des BerlSenG besprochen und beschlossen worden. Zugleich ist ein Entwurf einer Koalitionspartei inoffiziell durchgesickert (verfügbar auf <https://www.seniorenvertretung-tempelhof-schoeneberg.de/index.php?ka=1&ska=1&idn=361>).

Dieser Entwurf und Stand des Verfahrens ist Gegenstand der Plenarsitzungen der Landesseniorenvertretung und der Senior:innenvertretung Tempelhof-Schöneberg am Mittwoch und Donnerstag dieser Woche gewesen. In beiden Gremien wurde die große Unzufriedenheit mit dem bekanntgewordenen Entwurf deutlich.

Für die SVen werfen sich folgende Fragen auf:

Worin besteht die versprochene Weiterentwicklung des Gesetzes? Worin ist die Ausweitung der Beteiligungsmöglichkeiten erkennbar? Worin zeigt sich eine Professionalisierung der Wahldurchführung? Und welche Punkte des Abschlussberichtes der Evaluation von Ramboll sind in die Novellierung eingeflossen?

Für die Seniorenvertretungsorganisationen sind die versprochenen Aspekte nicht erkennbar und deshalb wird die Frage aufgeworfen, ob es denn unter diesen Umständen sinnvoll ist, eine unzureichende Verbesserung überhaupt für die Novellierung in Erwägung zu ziehen. Wir bitten Sie, sich auch dieser Frage zu stellen. Womöglich ist es besser einen neuen Anlauf zu einem späteren Zeitpunkt zu machen.

Im Übrigen sind wir auch sehr unzufrieden mit der Beteiligung der Seniorenvertretungsgremien an diesem Verfahren. Es handelt sich doch um ein so benanntes **Seniorenmitwirkungsgesetz** und da ist es äußerst befremdlich, dass die beteiligten Bezirks- und Landesgremien der Senior:innen offiziell bisher weder vom Inhalt des Novellierungsentwurfs in Kenntnis gesetzt wurden, noch ihnen die Möglichkeit einer Stellungnahme dazu aufgezeigt wurde.

Wir bitten darauf hinzuwirken, dass den Seniorenvertretungen im Lauf des parlamentarischen Verfahrens die Möglichkeit gegeben wird, sich zu diesem Entwurf zu äußern.

Gisela Skrobek-Engel & Wolfgang Pohl

Co-Vorsitzende der Senior:innenvertretung Tempelhof-Schöneberg

24. April 2026

sv-ts@seniorenvertretung-tempelhof-schoeneberg.de